

# Infoblatt für Gewerbekunden



Laut Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Aschaffenburg ist für gewerblich genutzte Grundstücke mindestens eine 240 l Restmülltonne bereitzustellen. Bei Grundstücken, die sowohl gewerblich/freiberuflich als auch für Wohnzwecke genutzt werden, ist neben dem personenbezogenen Volumen für jeden Freiberufler und Gewerbebetrieb ein Mindestvolumen von 60 l vorzuhalten.

Für Gewerbekunden haben die Stadtwerke Aschaffenburg eine spezielle Paketeistung im Angebot. Dieses Paket beinhaltet einen 1.100 l Restmüllcontainer mit 14-tägiger Leerung für 1.630,-- € Jahresgebühr (incl. 4.500 kg Restmüll/a). Kostenfrei ist dabei eine 120 l Biotonne (14-tägige Leerung, vom 15.05. – 15.09. wöchentlich) und ein 1.100 l Altpapiercontainer (4-wöchige Leerung). Was über 4.500 kg/Jahr Restmüll hinausgeht, wird in einer Jahresabrechnung gesondert mit 195,-- €/t verrechnet.

Bei einer 8-tägigen Leerung des Restmüllcontainers erhöht sich die Gebühr um 520,-- €/Jahr (26 zusätzliche Leerungen á 20,-- €).

Bei einem erhöhten Altpapiervolumen bieten wir Ihnen eine 14-tägige oder eine 8-tägige Leerung kostenfrei an.

---

Wünscht ein Grundstückseigentümer, dass ein Dritter (Mieter, Pächter etc.) die Gebährensschuld zahlt, so kann dieser Dritte den Stadtwerken eine Abbuchungsermächtigung erteilen, mit der die Kasse die Gebährensschuld direkt von diesem einholt. Wird eine Abbuchung nicht eingelöst, bleibt der Grundstückseigentümer als Gebährensschuldner zahlungspflichtig.

Wünscht ein Grundstückseigentümer, dass ein Dritter darüber hinaus für die Abfallbeseitigung selbständig Anträge (Tonnenbestellung, Tonnenabbestellungen, Widersprüche) stellt, so kann dies der Dritte nur im Auftrag des Grundstückseigentümers tun. Mit der beigefügten Einverständniserklärung muss der Grundstückseigentümer erklären, dass der Dritte berechtigt ist, in seinem Namen Anträge zu stellen. Der Bescheid ergeht weiterhin an den Grundstückseigentümer. Der Dritte erhält mit entsprechender Zustimmung des Grundstückseigentümers in der Einverständniserklärung nachrichtlich Abdrücke der Bescheide an den Grundstückseigentümer und des Schriftverkehrs im Verwaltungsverfahren, für den er selbständige Anträge stellen durfte.

Für Rückfragen, Wünsche und Anregungen steht Ihnen jederzeit unser Gewerbeabfallberater des Entsorgungsbetriebes unter folgender Tel.-Nr.: 06021/ 391 38 26 gerne zur Verfügung.

